

Vorlage Nr. zur DV am 18. August 2020

1. Gegenstand

Freiwillige Mitgliedschaft der PiAs in der Kammer

2. Antrag/Beschluss

Die DV möge beschließen, den jetzigen Status der PiAs als Gastmitglieder in der DV ohne Änderungen fortzusetzen.

Es wird eine geheime Abstimmung beantragt.

3. Begründung

Die Mitarbeit der PiAs in verschiedenen Ausschüssen hat sich in den letzten Jahren als sehr hilfreich und konstruktiv erwiesen. Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Mitarbeit der PiAs wurde und wird von allen bisherigen PiA Vertreterinnen und Vertretern sehr gut genutzt und hat einen deutlichen Einfluss auf die Arbeit in den Ausschüssen und in der sonstigen Kammerarbeit. Die Mitarbeit hat dazu geführt, dass die Kammer in zahlreichen Kontexten sich für eine Verbesserung der Situation der PiAs einsetzen konnte. Beispiele dafür sind die Unterstützung gegenüber dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Kommunikation mit den staatlich anerkannten Ausbildungsinstituten sowie die Unterstützung bei der Vertretung der Interessen der PiAs hinsichtlich ihrer Situation v.a. in der Praktischen Tätigkeit I (hier zuletzt Unterstützung bei der Umsetzung der 1.000-EUR Regelung).

Eine Änderung der Satzung der Kammer würde die Optionen der Mitarbeit der PiAs in allen relevanten Ausschüssen der Kammer möglicherweise dadurch gefährden, dass sie in den einzelnen Listen oder in einer eigenen Liste nicht in ausreichender Stärke vertreten sind. Dadurch müssten sie – trotz der Relevanz ihrer Anliegen – teilweise aus der Arbeit ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich einer freiwilligen Mitgliedschaft gibt es aus meiner Sicht zusätzlich grundsätzliche rechtliche Bedenken. Unabhängig vom Ausbildungsstand der PiAs (mit oder ohne



Behandlungserlaubnis) sind sie keine Mitglieder des Berufsstands und könnten durch aktive und passives Wahlrecht jedoch auf die Belange des Berufsstands in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss nehmen. Aus meiner Sicht zeigt die Beschlussvorlage des Vorstands (Nr. 135) mit den vorgeschlagenen Einschränkungen, dass diese Komplikationen gesehen werden.

Zum Antrag (Nr. 133) der PiAs: Zwar ist die Intention des Antrags der PiA Gastmitglieder (Vorlage Nr. 133) nach Erweiterung der Rechte grundsätzlich nachvollziehbar. Allerdings zeigt eine Reihe der Details in diesem Antrag, dass Sonderrechte für gewählte PiAs beantragt werden (z.B. Vertretungsmöglichkeit der Delegierten; keine Beitragsverpflichtung). Auch sind in diesem Antrag keine Hinweise auf Einschränkungen des aktiven und/oder passiven Wahlrechts sowie über Stimmrechte bezüglich einzelner spezifischer Entscheidungen der DV (z.B. Finanzen) enthalten.

Zusammenfassend erscheinen mir daher beide Anträge die vielfältigen rechtlichen und strukturellen Probleme nicht zu lösen. Auf der Basis der positiven Erfahrungen in der Berliner Kammer sehe ich auch für die Zukunft, dass mit einer Fortführung der jetzigen Strukturen die konstruktive Mitarbeit und Berücksichtigung der Belange der PiAs und damit der Zukunft unseres Berufs sehr gut gesichert werden können.

Da dieser Gegenstand insgesamt von hoher grundsätzlicher Relevanz für die Struktur der Kammer sowie die aktuelle und inhaltliche Zusammenarbeit mit den Vertreterinnen und Vertretern der zukünftigen Mitglieder des Berufs soll aus meiner Sicht eine individuelle Entscheidung nach Abwägen aller Argumente ermöglicht werden. Daher beantrage ich eine geheime Abstimmung (per Brief) für alle Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt.

4. Finanzielle Auswirkungen

keine

5. Alternativen

Berlin, den

gez. Thomas Fydrich